

Jahresabschluss 2023

**Verkehrsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH
(VVG)**

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, unter dem Datum vom 29. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Durch § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags
i. V. m. § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Waren (Müritz), 29. Mai 2024

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Danilo Schmidt
Wirtschaftsprüfer

VERKEHRSGESELLSCHAFT VORPOMMERN-GREIFSWALD MBH, TORGELOW

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
P A S S I V A		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	181.660,00	61.631,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>12.322,11</u>	<u>12.322,11</u>
	193.982,11	73.953,11
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	608.902,99	628.831,99
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	3.495.899,00	3.374.866,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	85.344,00	84.209,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>265.741,00</u>	<u>153.127,00</u>
	4.455.886,99	4.241.033,99
	<u>4.649.869,10</u>	<u>4.314.987,10</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	195.257,29	184.720,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.161,41	17.430,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>308.102,00</u>	<u>312.266,35</u>
	326.263,41	329.696,84
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.956.024,69	6.610.111,38
	<u>8.477.545,39</u>	<u>7.124.528,95</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	396,90	316,00
	<u>13.127.811,39</u>	<u>11.439.832,05</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	76.700,00	76.700,00
II. Kapitalrücklage	1.757.254,31	1.757.254,31
III. Gewinnrücklagen	3.500.000,00	3.500.000,00
IV. Gewinnvortrag	934.458,65	909.697,35
V. Jahresüberschuss	<u>208.475,31</u>	<u>24.761,30</u>
	6.476.888,27	6.268.412,96
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	3.388.370,36	2.700.026,92
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	8.876,00	3.212,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>181.425,25</u>	<u>458.613,04</u>
	190.301,25	461.825,04
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.050.122,83	737.896,31
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.020.290,13</u>	<u>1.269.664,20</u>
	3.070.412,96	2.007.560,51
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.838,55	2.006,62
	<u>13.127.811,39</u>	<u>11.439.832,05</u>

VERKEHRSGESELLSCHAFT VORPOMMERN-GREIFSWALD MBH, TORGELOW

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	5.681.419,53	4.719.042,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.511.499,25	2.136.492,46
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-754.832,86	-776.798,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.973.336,65</u>	<u>-1.971.520,96</u>
	-2.728.169,51	-2.748.319,73
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.287.563,75	-2.177.449,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-630.965,27</u>	<u>-522.865,35</u>
	-2.918.529,02	-2.700.315,32
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.062.493,97	-1.068.985,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-351.868,29	-317.777,79
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82.599,86	3.540,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-32,19
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-16.681,19</u>	<u>-15.189,76</u>
10. Ergebnis nach Steuern	197.776,66	8.454,55
11. Sonstige Steuern	<u>10.698,65</u>	<u>16.306,75</u>
12. Jahresüberschuss	<u>208.475,31</u>	<u>24.761,30</u>

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Torgelow

Amtsgericht Neubrandenburg HRB 3444

Anhang für das Geschäftsjahr 2023**I. Allgemeine Erläuterungen**

Der Jahresabschluss 2023 wurde gemäß §§ 19 und 20 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Unsere Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2023 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen. Die Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden übernommen.

Die Angaben in Klammern betreffen die Vorjahreszahlen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die gesetzlich vorgesehenen "davon-Vermerke" statt in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang wiedergegeben worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2023 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) verwiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßig vorgenommener Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen bewertet. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Es bestehen Unterschiedsbeträge von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsvorschriften im Bereich des Anlagevermögens, die zu passiven latenten Steuern führen würden und im Bereich der Sonderposten und der sonstigen Rückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen würden. Des Weiteren bestehen steuerliche Verlustvorträge. Insgesamt würden saldiert betrachtet aktive latente Steuern anfallen, die aufgrund des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB nicht gebildet wurden. Für die Berechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz von 15,8 % und für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 14,3 % zu Grunde gelegt.

Das **Stammkapital** in Höhe von TEUR 76,7 der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** betrifft Fördermittel nach dem Förderprogramm zur Verbesserung des ÖPNV's in Mecklenburg-Vorpommern, Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus dem LGR sowie staatliche Zuwendungen nach der Förderrichtlinie für Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen. Des Weiteren wurden Investitionszuschüsse vom Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Anschaffung von 3 Bussen verwendet. Die Auflösung erfolgte entsprechend den Abschreibungen über die Laufzeit der begünstigten Wirtschaftsgüter.

Für weitere Investitionen von barrierefreien Fahrzeugen wurden vom Landkreis Vorpommern-Greifswald nach der Richtlinie vom 16.10.2023 zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des ÖPNVs gem. § 3 Absatz 1 der Verordnung zur Verteilung von Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt, denen 2023 noch keine Investitionen gegenüberstehen. Diese Mittel werden im Folgejahr verwendet. Entsprechend erfolgte hierfür keine ertragswirksame Auflösung.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**). Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der

Rückstellungen erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Die mittel- und langfristigen Rückstellungen, insbesondere für HDN-Umlageverpflichtungen, wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB über Laufzeiten von 2 bis 5 Jahren abgezinst. Die Abzinsung für diese Verpflichtungen erfolgte laufzeitabhängig mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zeitreihen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten des Unternehmens ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel (Anlage 3 zum Anhang).

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 1.953 (TEUR 1.198) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, TEUR 21 (TEUR 33) Steuerverbindlichkeiten und TEUR 6 (TEUR 5) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

III. Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Zuwendungen des Gesellschafters von TEUR 576 (TEUR 1.082), die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandticket ab 1. Mai 2023 in Höhe von TEUR 250, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 477 (TEUR 323), periodenfremde Erträge für Zuschüsse aus dem Landesgestaltungsfonds für die Einrichtung einer Mobilitätszentrale TEUR 99, Zuschüsse für Zusatzhaltestellenschilder „ILSE-Bus“ aus dem Vorpommernfonds TEUR 7 sowie Gewinne aus den Anlagenabgängen von TEUR 26 (TEUR 39) enthalten. Im Vorjahr erhielt das Unternehmen Ausgleichszahlungen auf Grund der Umsatzausfälle im ÖPNV durch die Corona-Pandemie sowie dem temporären 9 EURO Ticket für die Monate Juni bis August von TEUR 599. Durch die testierte Endabrechnung wurden die Erträge um TEUR 5 korrigiert.

Der **Personalaufwand** enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 78 (TEUR 73).

IV. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Die **durchschnittliche Anzahl der** während des Geschäftsjahres **Beschäftigten** betrug 60 (57), davon 50 Mitarbeiter im Fahrbereich, 3 Werkstattmitarbeiter und 7 Verwaltungskräfte. Zum Bilanzstichtag war ein Geschäftsführer bestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Miet- und Wartungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 99, davon TEUR 91 zahlbar in 2024. Investitionsverpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 683.

Prüfungshonorare

Das vereinbarte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2023 beträgt TEUR 14 zzgl. Umsatzsteuer. Für andere Bestätigungsleistungen sind TEUR 2 vereinbart.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Leistungsbeziehungen der Gesellschaft mit den Gesellschaftern werden im Wesentlichen auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse, des öffentlichen Dienstleistungsauftrages bzw. einzelvertraglich über die Schülerbeförderungsverträge geregelt. Die Verkehrstarife werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

Aufsichtsrat

Herr Matthias Krins, Ueckermünde (Aufsichtsratsvorsitzender)
Rechtsanwalt

Frau Dr. Mignon Schwenke, Greifswald (ab dem 28. Februar 2022)
Landtagsabgeordnete

Herr Falko Haack, Neetzow-Liepen, Kriminalrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben für das Geschäftsjahr 2023 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 3 (TEUR 3) erhalten.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist unverändert zum Vorjahr Herr Dirk Zabel, Kaufmann. Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 114.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Die Lage auf dem Energiemarkt insbesondere bei der Beschaffung von Dieselmotorkraftstoffen, Heizöl und Schmierstoffen hat sich entspannt, wird aber weiterhin von der weltweiten Rohölpreisentwicklung beeinflusst. Bei den Investitionen kommt es weiterhin zu enormen Lieferengpässen.

Für das im Mai 2023 eingeführte digitale Deutschlandticket verschiebt sich die für 2024 ursprünglich vorgesehene Einnahmeaufteilung in das Folgejahr. Somit können für 2024 die uns entgangenen Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV über die Gewährung von Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Land Mecklenburg-Vorpommern beantragt werden. Der Ausgleich erfolgt bis zu einer max. Tarifsteigerung zum Vorjahr von durchschnittlich 8%. Da im Liniennetz der Kooperationsgemeinschaft Vorpommern ab 01.01.2024 eine durchschnittliche 10% Tarifierhöhung vorgenommen wurde, sind 2% nicht ausgleichsfähig.

Der personelle und finanzielle Mehraufwand für die weitere Umsetzung des Deutschlandtickets bleibt für unser Unternehmen weiterhin enorm hoch.

Die Tarifverhandlungen im Frühjahr 2024 gestalteten sich sehr schwierig. Die Forderungen seitens Verdi wirken sich nicht nur monetär aus, sondern ziehen immer höheren Personalbedarf in allen Bereichen mit sich.

Zum 1. Januar 2025 soll flächendeckend ein landesweites Rufbussystem mit festgelegten Bedienzeiten eingeführt werden. Hier befinden wir uns in Abstimmung mit der VMV und werden unser bewährtes On-Demand Angebot „ILSE“ implementieren.

Torgelow, 22. April 2024

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

gez. Dirk Zabel
Geschäftsführer

Lesee exemplar

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE				
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	228.815,76	155.986,02	5.249,76	379.552,02	167.184,76	35.954,02	5.246,76	197.892,02	61.631,00
2. Geleistete Anzahlungen	12.322,11	0,00	0,00	12.322,11	0,00	0,00	0,00	0,00	12.322,11
	<u>241.137,87</u>	<u>155.986,02</u>	<u>5.249,76</u>	<u>391.874,13</u>	<u>167.184,76</u>	<u>35.954,02</u>	<u>5.246,76</u>	<u>197.892,02</u>	<u>73.953,11</u>
II. SACHANLAGEN									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.248.645,74	0,00	0,00	2.248.645,74	1.619.813,75	19.929,00	0,00	1.639.742,75	628.831,99
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	8.613.381,13	1.033.751,08	412.780,67	9.234.351,54	5.238.515,13	912.716,08	412.778,67	5.738.452,54	3.374.866,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	272.619,94	14.155,63	807,84	285.967,73	188.410,94	13.019,63	806,84	200.623,73	84.209,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	816.013,67	193.492,24	9.175,31	1.000.330,60	662.886,67	80.875,24	9.172,31	734.589,60	153.127,00
	<u>11.950.660,48</u>	<u>1.241.398,95</u>	<u>422.763,82</u>	<u>12.769.295,61</u>	<u>7.709.626,49</u>	<u>1.026.539,95</u>	<u>422.757,82</u>	<u>8.313.408,62</u>	<u>4.241.033,99</u>
	<u>12.191.798,35</u>	<u>1.397.384,97</u>	<u>428.013,58</u>	<u>13.161.169,74</u>	<u>7.876.811,25</u>	<u>1.062.493,97</u>	<u>428.004,58</u>	<u>8.511.300,64</u>	<u>4.314.987,10</u>

- I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
 - Geleistete Anzahlungen
- II. SACHANLAGEN**
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 - Fahrzeuge für den Personenverkehr
 - Technische Anlagen und Maschinen
 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2023

<u>Bezeichnung</u>	Stand	Inanspruch-	Auf-	Zu-	Auf-/ Ab-	Stand
	01.01.2023	nahmen	lösungen	fürungen	zinsung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Personalrückstellungen	44.500,00	44.500,00	0,00	65.300,00	0,00	65.300,00
b) Archivierung	18.600,00	0,00	0,00	2.737,00	-1.437,00	19.900,00
c) HDN	61.915,00	0,00	0,00	4.793,88	-1.303,63	65.405,25
d) Rechts- und Beratungskosten	1.100,00	18,00	1.082,00	500,00	0,00	500,00
e) ausstehende Eingangsrechnungen	22.620,00	16.754,18	3.245,82	10.930,00	0,00	13.550,00
f) Überkompensation öDA	272.208,04	272.208,04	0,00	0,00	0,00	0,00
g) Jahresabschlusskosten	18.070,00	17.270,00	800,00	16.770,00	0,00	16.770,00
h) Unterlassene Instandhaltung	19.600,00	19.547,34	52,66	0,00	0,00	0,00
	458.613,04	370.297,56	5.180,48	101.030,88	-2.740,63	181.425,25

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Bilanzposten	Restlaufzeiten			Gesamtbetrag EUR
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	1.050.122,83 (737.896,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.050.122,83 (737.896,31)
2. sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	2.020.290,13 (1.269.664,20)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.020.290,13 (1.269.664,20)
Summe (im Vorjahr)	3.070.412,96 (2.007.560,51)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.070.412,96 (2.007.560,51)

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Torgelow

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) ist ein konzessioniertes Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Wir sind mit der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im regionalen Raum tätig und führen hauptsächlich im südlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie im Bereich Jarmen/Loitz Linien-, Schüler-, Berufs- und Mietomnibusverkehre mit Omnibussen sowie alternative Bedienungen mit Linientaxen und Kleinbussen durch. Die Grundlage bildet der mit dem Aufgabenträger am 11.07.2016 zum 01.09.2016 abgeschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Zeitraum von 10 Jahren.

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 wurden die Fahrleistungen im Linien- und Schülerverkehr nach § 42 PBefG sowie sonstige Verkehrsleistungen im Bereich Mietomnibus-, Berufs- sowie im Freistellungsverkehr, durchgeführt. Der on-Demand-Verkehr „ILSE-Bus“ wurde im Jahr 2023 im ländlichen Raum fortgeführt und deckt damit ca. 76 % des Bedienungsgebietes der VVG ab. Somit bediente die VVG im Jahr 2023 36 Linien sowie den on Demand-Verkehr „ILSE-Rufbus“ mit ca. 2.754 Tkm (2.764 Tkm (Fahrplankilometern)). Weitere Leistungen wurden in den sonstigen Verkehren mit ca. 303 Tkm (240 Tkm) erbracht.

Zum 01.05.2023 wurde das bundesweite Deutschlandticket als digitales Ticket eingeführt.

Gleichzeitig wurde das im Jahr 2021 eingeführte landesweite AzubiTicket MV vorzeitig zum 30.04.2023 einseitig gekündigt und ab dem 01.05.2023 in ein vom Land MV bezuschusstes Deutschlandticket überführt.

Die vereinbarten Ausgleichsleistungen der Mindereinnahmen zum AzubiTicket MV, die von der Landesregierung bereitgestellt wurden, erfolgten über die Aufgabenträger. Diese wurden ebenfalls vorzeitig zum 30.04.2023 eingestellt. Des Weiteren konnte zum 01.08.2023 das vom Land MV unterstützte Deutschlandticket für Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre in MV eingeführt werden. Der Vertrieb des Tickets erfolgt über den Verkehrsverbund Warnow (VWV).

Für die im Jahr 2021 eingerichtete zentrale Mobilitätsleitstelle zur Organisation, Koordinierung und Betreuung der on Demand-Verkehre „ILSE-Bus“, wurden im Berichtsjahr die bewilligten Investitionszuschüsse aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ausgereicht.

Des Weiteren wurden Zuwendungen für die Anschaffungen eines weiteren barrierefreien Kleinfahrzeuges sowie für Zusatzschilder „ILSE-Rufbus“ für unsere Haltestellen aus Mitteln des Vorpommernfonds bewilligt und ausgezahlt.

Die Beschaffung von modernen Bordrechnern, die in den Vorjahren begonnen wurde, war dringend erforderlich, um die Voraussetzungen für die Einführung digitaler Vertriebs- und Kontrollstrukturen für elektronische Fahrscheine, wie z. B. das Deutschlandticket umzusetzen. Für die Bordrechner erhielt das Unternehmen Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Mit der Einführung des Deutschlandtickets wurden für die Beschaffung digitaler Vertriebs- und Kontrollstrukturen zur Einführung elektronischer Fahrausweise Zuwendungen aus der Richtlinie für Investitionen in den Aufbau digitaler Vertriebs- und Kontrollstrukturen im ÖPNV im Land Mecklenburg-Vorpommern (InvestDigiÖPNVRL) bewilligt und teilweise ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr wurden drei Überlandlinienbusse sowie drei barrierefreie Kleinfahrzeuge angeschafft. Davon wurden aufgrund von Lieferengpässen ein Bus sowie ein Kleinfahrzeug aus der Bestellung des Vorjahres nachgeliefert. Für die Auslieferung zweier weiterer Busse, die im Jahr 2023 beauftragt wurden, verzögert sich die Auslieferung in das Jahr 2024. Für die Anschaffungen der Busse hat das Unternehmen die vom Gesellschafter bereitgestellten Mittel aus den Vorjahren verwendet.

Weitere Investitionen wurden, wie geplant, für Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	7.193	6.855	338
Aufwendungen	- 7.051	-6.819	-232
Finanzergebnis	83	4	79
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-17	-15	-2
Jahresüberschuss	208	25	183

Für das Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 208 TEUR (25 TEUR) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr ist für die Gesellschaft positiv verlaufen. Das Jahresergebnis liegt über dem des Vorjahres sowie über dem geplanten Ergebnis für 2023, welches mit 79 TEUR angesetzt war.

Im Berichtsjahr haben sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 962 TEUR erhöht. Einerseits sind die Einnahmen im Linien- und Schülerverkehr nach § 42 PBefG um 775 TEUR durch die 10%-ige Tarifierhöhung zum 01.01.2023 gestiegen. Andererseits begründet sich dieser Anstieg durch die noch im Vorjahr anhaltende Pandemie und dem temporär eingeführten monatlichen 9-EURO-Ticket in den Monaten Juni bis August. Des Weiteren haben sich die Einnahmen in den sonstigen Verkehren, aufgrund der guten Auftragslage, um 207 TEUR erhöht. Die sonstigen Einnahmen sind geringfügig angestiegen.

Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurden laut Verordnung für das Jahr 2023 in gleicher Höhe wie in den Vorjahren festgesetzt.

Der Ausgleich für Fahrgeldausfälle für Schwerbehinderte hat sich um ca. 25% erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 625 TEUR verringert.

Das Unternehmen hat im Vorjahr Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-EURO Ticket in Anspruch genommen. Der Bescheid für die eingereichte testierte Abrechnung liegt noch nicht vor. Für das laufende Jahr wurden Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05. in Mecklenburg-Vorpommern beantragt und vorläufig ausgereicht. Dadurch wurden die Ausgleichzahlungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 349 TEUR verringert. Zu viel gezahlte Mittel wurden bilanziert.

Im Jahr 2021 wurde der ausgleichsfähige Sollkostensatz im Rahmen des ÖDA`s für die Jahre 2022 und 2023 festgelegt. Für das Berichtsjahr hat das Unternehmen für die Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen 1.346 TEUR erhalten. Nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments sowie des geltenden ÖDA-Vertrages erfolgte eine Überkompensationskontrolle durch eine Trennungsrechnung. Das Ergebnis war positiv. Zu viel erhaltene Ausgleichleistungen in Höhe von 770 TEUR wurden in der Bilanz passiviert. Die aus dem Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 272 TEUR wurde umgegliedert und als Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter eingestellt. Somit hat sich die Zuschusszahlung aus dem ÖDA gegenüber dem Vorjahr um 47 % verringert.

Von den erhaltenen Mitteln aus den Vorjahren wurden im Geschäftsjahr erneut 366 TEUR an den Gesellschafter zurückgezahlt. Dies wurde bei der Sollkostensatzbestimmung im Jahr 2021 für die Jahre 2022 und 2023 vereinbart.

Höhere betriebliche Erträge erzielte das Unternehmen durch Zuschusszahlungen für die bereits beschriebenen Fördermaßnahmen in Höhe von insgesamt 128 TEUR sowie der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber dem Vorjahr um 154 TEUR.

Die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen sind gesunken.

Die Materialaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 20 TEUR verringert. Die Preise für Diesel, Schmierstoffe sowie Heizöl waren gegenüber dem Vorjahr stabil, sodass sich die Aufwendungen trotz zusätzlicher Fahrleistungen verringert haben. Zudem wurden die im Jahr 2022 mit den Subunternehmern zusätzlich vereinbarte, monatlich indexierte Dieselpreis Anpassung zum 31.05.2023 aufgehoben bzw. mit der vertraglichen geregelten Preisgleitung zum 01.01.2023 verrechnet, sodass

die Aufwendungen für die Nachunternehmen ebenfalls gesunken sind. Wiederrum sind die Ausgaben für Reifen, Ersatzteile und Kfz-Versicherungen um insgesamt 43 TEUR gestiegen. Des Weiteren sind zusätzliche Kosten für die Ausstattungen der Haltestellen mit Zusatzschildern für den ILSE-Rufbus in Höhe von 29 TEUR angefallen, die mit ca. 24 % durch den Vorpommernfond gefördert werden konnten.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rund 8%, vor allem auf Grund der vereinbarten Tariferhöhungen, gestiegen. Die Entgelte sind zum 01.07.2022 sowie zum 01.07.2023 erhöht worden. Zudem wirkt sich nach der neu verhandelten Entgeltordnung die Änderung der Eingruppierung der Arbeitnehmer und die Erweiterung der Entgelttabelle von bisher zwei auf vier Entwicklungsstufen entsprechend der Betriebszugehörigkeit aus. Des Weiteren haben die Arbeitnehmer im Dezember zusätzlich eine Inflationsausgleichsprämie erhalten.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verringert. Dies ist durch die weiter bestehenden Lieferengpässe bei der Beschaffung von Fahrzeugen zurückzuführen. Die VVG verfügt zum Jahresende über 43 Busse sowie 8 Kleinfahrzeuge, darunter 41 barrierefreie Fahrzeuge, zur Durchführung von Beförderungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 34 TEUR gestiegen. Dies ist durch die allgemeinen Kostensteigerungen in allen Bereichen zu erklären. Reparatur- und Instandhaltungskosten sind gesunken, da im Vorjahr erhöhte Aufwendungen, aufgrund der teilweisen Erneuerung der Trinkwasserleitung in Torgelow angefallen waren.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 79 TEUR gestiegen. Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft durch die Anlage liquider Mittel auf Festgeldkonten Zinserträge. Die Konditionen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen.

Für das Geschäftsjahr wurden Gewerbe- sowie Körperschaftsteuern auf Mietomnibusverkehre sowie Drittleistungen berechnet. Diese sind gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Umsatzerhöhungen gestiegen.

II. Vermögens- und Finanzlage

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	4.650	4.315	335
kurzfristig gebundenes Vermögen:	8.478	7.125	1.353
	13.128	11.440	1.688
Eigenkapital	6.477	6.268	209
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	3.388	2.700	688
mittel- und langfristiges Fremdkapital	85	80	-5
Kurzfristiges Fremdkapital	3.178	2.391	787
	13.128	11.440	1.688

Die Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 66,5 % (VJ 71,7 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 5,2 %-Punkte gesunken.

III. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft ist finanziell und ressourcenseitig gut und zukunftsorientiert aufgestellt. Die eigene verfügbare Liquidität sichert die geplante Geschäftsentwicklung ab.

Alle Schlüsselfunktionen des Unternehmens sind langfristig und stabil besetzt.

Durch strategische Personalplanung und aktives Personalmanagement wird einem Fachkräftemangel erfolgreich vorgebeugt.

Mit dieser Organisation und der korrespondierend vorgenommenen Personalzuordnung ist die Gesellschaft in der Lage, die Felder des ÖPNV gut zu bedienen.

Die VVG bedient ab März 2024 ihr gesamtes Liniennetz mit dem on-Demand Rufbusangebot „ILSE-Bus“. Ziel dieses Vorhabens ist es, eine langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen sicherzustellen. Somit kann individuell auf die Mobilitätswünsche der Fahrgäste eingegangen werden. Zudem wurde für die Umsetzung eine neue Buchungssoftware beschafft, da das vorherige Buchungssystem nicht mehr ausbaufähig war.

Durch das Land Mecklenburg – Vorpommern ist die Umsetzung eines landesweiten Rufbussystems mit festgelegten Bedienkriterien zum 01.01.2025 geplant. Dies würde für uns bedeuten, dass eine Ausdehnung der Bedienzeiten an Werktagen sowie eine Bedienung an den Wochenenden erfolgen soll. Hier befinden wir uns in Abstimmung mit der VMV und werden unser bewährtes on-Demand Angebot „ILSE-Bus“ implementieren. Für die Umsetzung werden seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel bereitgestellt.

Des Weiteren wurde ab März 2024 die VG-Card für monatlich 48 Euro je Schüler für die Schülerbeförderung des Landkreises Vorpommern-Greifswald eingeführt. Die VG-Card ermöglicht allen Schülern eine kostenlose Mobilität an 365 Tagen in allen Liniennetzen im Landkreis. Entstehende Mindereinnahmen werden durch eine Allgemeinverfügung des Landkreises abgedeckt.

Für das Jahr 2024 ist ein positives Ergebnis von 107,4 TEUR geplant.

a) Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse haben sich in den ersten drei Monaten des Jahres im Linienverkehr durch die Fortführung des Deutschlandtickets um ca. 48 % und im Schülerverkehr um ca. 7 % durch die Einführung der VG-Card gegenüber dem Vorjahr, trotz einer erneuten 10 %-igen Tarifierhöhung, verringert. Für die Tarifeinnahmeverluste können im Rahmen der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V 2024 Ausgleichszahlungen gewährt werden.

b) Entwicklung des Zuschussbedarfs

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind die Zahlungen laut ÖDA, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG sowie die Erstattung für Fahrgeldausfälle gem. §228 Abs.7 in Verbindung mit §§231 und 233 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch (SGB IX) in der Planung berücksichtigt.

c) Investitionen

Im Hinblick auf einen qualitativ leistungsfähigen Fuhrpark wird auch im Jahr 2024 in vier barrierefreie Linien- und einen Kleinbus investiert. Für die Anschaffung der Linienbusse wurden bereits Ende 2023 Investitionszuschüsse vom Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen der Förderrichtlinie bereitgestellt. In vier weitere zusätzliche barrierefreie Kleinfahrzeuge wird außerplanmäßig investiert. Diese werden mit bereitgestellten Fördermitteln für die Vorbereitung der Einführung des landesweiten Rufbussystems im Land Mecklenburg- Vorpommern finanziert.

Des Weiteren sind Ersatzbeschaffungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für neue notwendige Software zur Realisierung der landesweiten Anforderungsspezifikationen für die Kontrolle digitaler Tickets sowie die Ersatzsoftware zum Einbuchen und Koordinieren der on-Demand-Verkehre geplant.

d) Stellenplan

Im Unternehmen werden ab 2024 durchschnittlich 64 Arbeitnehmer und ein Geschäftsführer beschäftigt sein.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für das im Jahr 2023 eingeführte, bundesweite Deutschlandticket ist die Finanzierung bis 2025 abgesichert.

Ab dem Jahr 2025 soll für das Deutschlandticket die beabsichtigte Einnahmeaufteilung in Kraft treten. Hier wird z. Zt. ein Konzept zur Umsetzung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet.

Für die Weiterführung besteht in unserem Unternehmen weiterhin ein nicht geplanter enormer personeller und finanzieller Mehraufwand.

Durch die Geschäftsführung wird die Situation laufend analysiert.

Die Entwicklung des Unternehmens wird auch zukünftig maßgeblich von den Preisen bei den Betriebsmitteln, u. a. Diesel und Öle, beeinflusst sein. Zudem werden aufgrund der hohen Dieselmotorkraftstoff- sowie der Personalkostenentwicklungen für die Nachunternehmer Preissteigerungen erwartet.

Die Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr nach § 45a PBefG wurden bis 2025 festgeschrieben. Eine Neuregelung ab 2026 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist uns noch nicht bekannt.

Der Manteltarifvertrag zum Spartentarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe TV-N M/V wurde im 1. Quartal 2024 neu verhandelt. Eine abschließende Umsetzung der Tarifeinigung konnte auf Grund einer fehlenden Vollmacht des ver.di Bundesvorstandes noch nicht erfolgen. Durch die voraussichtliche Umsetzung des Manteltarifvertrages wurde u. a. eine schrittweise Erhöhung des Urlaubsanspruches um bis zu 4 Tagen je Arbeitnehmer ausgehandelt. Dies hat zur Folge, dass in allen Bereichen mehr Personal benötigt wird.

Der Änderungstarifvertrag wird voraussichtlich mit einer Laufzeit bis zu 36 Monaten festgelegt. Der Entgelttarifvertrag wird voraussichtlich zum 31.12.2024 auslaufen. Hier werden für das kommende Jahr erneut schwierige Verhandlungen erwartet.

a) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Eine Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurde für 2024 nicht geplant. Die Gesellschaft verfügt über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden:

b) Zinsänderungsrisiko

In der VVG besteht im Jahr 2024 kein Zinsänderungsrisiko, da keine Darlehen vereinbart sind.

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der VVG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

d) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsprobleme sind derzeit in der VVG nicht gegeben. Zur Sicherstellung der Liquidität der VVG werden die Liquiditätsbedürfnisse überwacht und geplant. Es werden stets ausreichend liquide Mittel gehalten, um allen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Kurzfristige Kreditlinien, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können, stellen zusätzlich die Liquidität sicher.

Aus heutiger Sicht bestehen keine wesentlichen Finanzrisiken.

Bestandsgefährdungspotentiale wie Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht erkennbar.

Torgelow, 22. April 2024

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

gez. Dirk Zabel
Geschäftsführer